



## Umsetzung des Oö. Reformprojektes (Stand 2013)

## Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
A-4020 Linz, Promenade 31  
Tel.: (+43 732) 7720-11426  
Fax: (+43 732) 7720-214089  
E-Mail: [post@lrh-ooe.at](mailto:post@lrh-ooe.at)  
[www.lrh-ooe.at](http://www.lrh-ooe.at)

## Impressum

**Herausgeber:**  
Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
A-4020 Linz, Promenade 31

**Redaktion:**  
Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
Herausgegeben: Linz, im November 2015



## INHALTSVERZEICHNIS

<b>KURZFASSUNG</b> .....	<b>1</b>
<b>Beschlossene Empfehlungen und deren Umsetzungsstand</b> .....	<b>2</b>

## Umsetzung des Oö. Reformprojektes (Stand Ende 2013)

### Geprüfte Stelle(n):

Direktion Präsidium

### Prüfungszeitraum:

19. Oktober 2015 bis 16. November 2015

### Rechtliche Grundlage:

Folgeprüfung im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013, LGBl idgF

### Prüfungsgegenstand und -ziel:

Gegenstand der Prüfung war die Umsetzung der vom Kontrollausschuss am 10. Dezember 2014 beschlossenen Empfehlung des LRH-Berichtes über die Initiativprüfung „Umsetzung des Oö. Reformprojektes (Stand Ende 2013)“ (Zl. LRH-100000-8/12-2014-ST). Im Rahmen der Folgeprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses von den geprüften Stellen Maßnahmen und Empfehlungen umgesetzt wurden.

### Prüfungsteam:

Ing. Norbert Sterrer BA MPA

### Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde der Direktion Präsidium in der Schlussbesprechung am 23. November 2015 zur Kenntnis gebracht.

Da zu der vom Kontrollausschuss beschlossenen Empfehlung Maßnahmen gesetzt wurden bzw. dem Verbesserungsvorschlag nachgekommen wurde, erübrigte sich eine Stellungnahme der Oö. Landesregierung.

#### Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Generell verwendet der LRH folgende Bewertungsskala: Vollständig umgesetzt – teilweise umgesetzt – in Umsetzung – in Ausarbeitung – erste Schritte wurden gesetzt – nicht umgesetzt und noch nicht beurteilbar.

## KURZFASSUNG

Der LRH hat dem Kontrollausschuss des Oö. Landtags mit seinem Bericht über die Initiativprüfung „Umsetzung des Oö. Reformprojektes (Stand Ende 2013)“ vom 16. Oktober 2014 einen Verbesserungsvorschlag vorgelegt. Der Kontrollausschuss beschloss in seiner Sitzung am 10. Dezember 2014, dass der LRH diesen Verbesserungsvorschlag einer Folgeprüfung unterziehen soll, weil ihm seiner Ansicht nach seitens der Oö. Landesregierung entsprochen werden sollte.

Der LRH stellte im Zuge der Folgeprüfung fest, dass die Empfehlung in Umsetzung ist.

**I. Die im Rahmen von Analyseprojekten geschaffenen Grundlagen sollten in Zukunft genutzt werden, soweit sie im Rahmen von Umsetzungsprojekten noch nicht erschöpfend bearbeitet wurden** (Berichtspunkt 11; Umsetzung mittelfristig)

**IN UMSETZUNG**

## Beschlossene Empfehlungen und deren Umsetzungsstand

**I. Die im Rahmen von Analyseprojekten geschaffenen Grundlagen sollten in Zukunft genutzt werden, soweit sie im Rahmen von Umsetzungsprojekten noch nicht erschöpfend bearbeitet wurden (Berichtspunkt 11; Umsetzung mittelfristig)**

**1.1.** Zum Zeitpunkt der Folgeprüfung waren bereits Projekte im Laufen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Sonder- bzw. Analyseprojekten des Reformprojektes stehen. Als Beispiel wurden folgende genannt:

- Aufgaben der Amtsärztinnen und Amtsärzte an Bezirkshauptmannschaften (Projektstart Juli 2015)
- die Rolle der sachlich in Betracht kommenden Oberbehörde (Projektstart Februar 2015)

Einzelne Projekte bzw. Teilprojekte wurden aus dem Reformprojekt herausgelöst und in einer eigenen Projektstruktur abgewickelt. Dazu zählen beispielsweise

- die Neuorganisation der Lebensmittelaufsicht und
- die Ausrichtung der Gemeindeaufsicht an den angestrebten Wirkungen.

Diese beiden Projekte sind bereits abgeschlossen.

Generell werden die Ergebnisse und Erfahrungen aus dem Reformprojekt im WOV-Teilkonzept „Steuern und Controlling“ (Evaluierung Zielplanung-Steuerung) und bei der „Deregulierung und Rechtsbereinigung“ berücksichtigt. Beide Themen gelten als Daueraufgaben und werden nicht in einer Projektstruktur abgewickelt.

Auf Anregung des LRH führte die Direktion Präsidium Verbesserungen im Controlling ein, welche einen einfacheren und rascheren Überblick über die aktuellen Gesamtergebnisse ermöglichen.

Zum Abschluss der Initiativprüfung war das Ziel, 650 Vollzeitäquivalente beim Personal einzusparen, bereits erreicht. Nach Auskunft der Direktion Personal konnte das Einsparungsziel – mit periodisch bedingten Schwankungen – gehalten werden.

**1.2.** Die genannten Projekte belegen die weitere Aufarbeitung von Ergebnissen aus den Analysen im Rahmen des Reformprojektes. Für den LRH ist es wichtig, dass die verantwortlichen Stellen des Landes im Rahmen der Projekte konsequent die Notwendigkeit der Aufgabenerfüllung hinterfragen. Dies wäre auch eine der Voraussetzungen, die Einsparungsziele im Personalbereich abzusichern.

Die Anregungen des LRH hinsichtlich eines verbesserten Gesamtüberblickes im Controlling des Reformprojektes wurden zum Teil schon umgesetzt und sollten auch in künftigen Projekten berücksichtigt werden.

Der LRH sieht die Empfehlung in Umsetzung.

1 Beilage

Linz, am 30. November 2015

Friedrich Pammer  
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

**SCHLUSSBESPRECHUNG - AKTENVERMERK**

Aktenvermerk, 100000-8/16-2015-ST, zur  
Schlussbesprechung:

Folgeprüfung "Umsetzung des Oö. Reform-  
projektes (Stand 2013)"

Ort und Datum:

LRH, am 23. November 2015

Teilnehmende Organisationen:

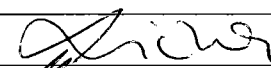
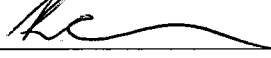
- Direktion Präsidium

Den Vertreterinnen und Vertretern der geprüften Organisation ist das vorläufige Ergebnis der o. a. Prüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden. Die von den Vertreterinnen und Vertretern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle der Berichtsgliederung und mit Kursivdruck).

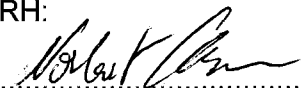
Gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

1) Die Vertreterinnen und Vertreter **verzichten** auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme.

2) Die Vertreterinnen und Vertreter **behalten sich** die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG **vor**.

Organi- sation	Name in BLOCKBUCHSTABEN	Unterschrift	1) Ver- zicht	2) Vor- behalt
PräsD	Antonina Lička		X	
-"-	Gerald Kaltenbrunner		X	

LRH:

  
.....  
Ing. Norbert Sterrer, MPA BA